

**Schriftliche Fragen**  
mit den in der Woche vom 10. Januar 2011  
eingegangenen Antworten der Bundesregierung

**11. Abgeordnete Petra Pau (DIE LINKE.)**

Wie wurden die Verpflichtungen aus der „Berliner Erklärung“ der OSZE-Antisemitismus-Konferenz vom 28. und 29. April 2004 von der Bundesregierung im Einzelnen umgesetzt, und wie bewertet die Bundesregierung die bisherigen Ergebnisse dieser Umsetzung?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Christoph Bergner vom 15. Dezember 2010**

Zu den einzelnen Verpflichtungen der OSZE-Teilnehmerstaaten

• Das Grundgesetz schützt alle in Deutschland lebenden Menschen in ihren Grundrechten und verbietet insbesondere auch Diskriminierungen aus rassistischen Motiven. Das deutsche Strafrecht enthielt die notwendigen Vorschriften zum Schutz vor antisemitistischer Gewalt und antisemitistischen Übergriffen bereits vor der „Berliner Erklärung“ der OSZE, so dass eine Umsetzung in diesem Bereich nicht notwendig war. Um noch besser grenzüberschreitend gegen die Aufstachelung zu Hass und Gewalt vorzugehen, hat die Europäische Union im Jahr 2008 den Rahmenbeschluss zur strafrechtlichen Bekämpfung bestimmter Formen und Ausdrucksweisen von Rassismus und Fremdenfeindlichkeit beschlossen.

Die Grundlage für diesen Beschluss wurde durch eine politische Einigung unter deutscher EU-Ratspräsidentschaft gelegt. Der Entwurf für ein deutsches Umsetzungsgesetz zum Rahmenbeschluss liegt derzeit dem Deutschen Bundestag vor.

• Die Auseinandersetzung mit dem Holocaust und die Bekämpfung von Antisemitismus sind wichtige Arbeitsfelder der Bundeszentrale für politische Bildung (BpB). Sie hat die folgenden Angebote dazu entwickelt:

- Didaktische Materialien und andere Publikationen,
- Online-Angebote,
- Veranstaltungen,
- Förderungen,
- Informationen zu Geschichte und Gegenwart der Juden in Deutschland und Europa.

1. Didaktische Materialien und andere Publikationen

- Themen und Materialien: Antisemitismus in Europa. Vorurteile in Geschichte und Gegenwart (Lehrerheft und Schülerheft): Es handelt sich um Unterrichtsmaterialien, die ein Team von Experten aus sieben europäischen Ländern zusammen mit dem OSZE-Büro für Demokratische Institutionen und Menschenrechte in Warschau und dem Anne-Frank-Haus in Amsterdam entwickelt hat.

- Themenblätter im Unterricht: Stichwort Antisemitismus; die „Themenblätter im Unterricht“ zu aktuellen Themen aus Politik und Gesellschaft enthalten auch eine Lehrerhandreichung.

- Themen und Materialien: Die inszenierte Empörung. Der 9. November 1938; das Angebot umfasst didaktisch aufbereitete Arbeitsmaterialien für die schulische und außerschulische politische Bildung. Es wurde insbesondere mit Blick auf den von der Kultusministerkonferenz ausgerufenen Schul-Projekttag 9. November entwickelt.

- Newsletter Jugendkultur, Islam und Demokratie; der Newsletter berichtet über Entwicklungen, Organisationen, aktuelle Debatten und Phänomene im Bereich Islam in Deutschland und insbesondere über

muslimische Jugendkultur. Ein Schwerpunkt liegt dabei auf „demokratiegefährdenden Einstellungen“ (u. a. Islamismus, Antisemitismus) und ihren Hintergründen.

-Einen aktuellen Bezugsrahmen zur Thematisierung von Antisemitismus bietet die Menschenrechtserziehung. Mit dem Kompass-Handbuch stellt die BpB das erste umfassende Lehr- und Lernwerk zu diesem Thema in deutscher Sprache zur Verfügung.

-Informationen und Argumentationshilfen werden darüber hinaus regelmäßig im Rahmen der Schriftenreihe über den Nationalsozialismus und den Holocaust zur Verfügung gestellt.

## 2. Online-Angebote

-www.chotzen.de; mit Filmausschnitten, Fotos, Textdokumenten und O-Tönen wird auf dieser Website das Leben der jüdischen Familie Chotzen in Deutschland von 1914 bis 2006 nachgezeichnet. Durch die narrative Aufarbeitung der individuellen Schicksale erschließen sich die historischen Zusammenhänge besonders anschaulich.

-Das Online-Dossier „Antisemitismus“ auf www.bpb.de vermittelt historische Hintergründe und Zusammenhänge sowie aktuelle Tendenzen des Antisemitismus von rechts und links und gibt Hilfestellung, wie typische antisemitische Argumentationsmuster entlarvt werden können.

-Das Online-Dossier „Rechtsextremismus“ informiert in einem eigenen Schwerpunkt über Antisemitismus im Kontext von Rechtsextremismus. Schließlich thematisiert das Online-Dossier „Linksextremismus“ antiisraelische und antisemitische Positionen im linksextremistischen Spektrum.

## 3. Veranstaltungen

-Vom 27. bis 29. Januar 2011 findet die Konferenz „Helfer, Retter und Netzwerker“ des Widerstands/Praxisforum „Zivilcourage lernen“ statt. Hier werden die neuesten Erkenntnisse der Helferforschung zu prosozialem Verhalten unter totalitären Bedingungen aus interdisziplinärer Perspektive vorgestellt. Das anschließende Praxisforum „Zivilcourage lernen“ präsentiert deutsche wie europäische Praxisbeispiele.

-Israel-Studienreisen seit nunmehr 45 Jahren zum Abbau von Vorurteilen durch Begegnung und die Auseinandersetzung mit Einzelschicksalen und Zeitzeugenberichten.

-Seit August 2007 ist in Deutschland eine von der BpB finanziell geförderte Wanderausstellung der Holocaust-Gedenkstätte Yad Vashem, Jerusalem und des Zentrums für Antisemitismusforschung der TU Berlin zu sehen.

## 4. Förderungen

-BpB fördert und unterstützt zivilgesellschaftliche Kräfte darin, sich gegen Extremismus und Antisemitismus einzusetzen. Beispiel: die Initiative „Schule ohne Rassismus, Schule mit Courage“. Dieses Netzwerk umfasst derzeit 435 Schulen mit rund 350 000 Schülerinnen und Schülern.

-Jugendmedienschutz durch aktives Eingreifen gegen Antisemitismus im Internet, in dem die BpB jugenschutz.net fördert. Darüber hinaus fördert die BpB regelmäßig die Veranstaltungen von über 400 anerkannten Trägern der politischen Bildung bundesweit. Die Auseinandersetzung mit dem Nationalsozialismus und dem Holocaust gehört bei vielen Einrichtungen zum Standardangebot.

## 5. Informationen zu Geschichte und Gegenwart der Juden in Deutschland und Europa

-Neben der notwendigen argumentativen Auseinandersetzung den Holocaust wird parallel dazu auch ein Ansatz verfolgt, der – ohne den Holocaust auszublenden – die integrativen Aspekte der Geschichte der Juden in Deutschland und Europa hervorhebt. Beispiel: der aufwändig illustrierte, großformatige Schriftenreihe-Band „Die Geschichte der Juden in Deutschland“, der den langen, wechselvollen Weg der Juden beschreibt. Ein Heft von „Aus Politik und Zeitgeschichte“ befasste sich mit dem Thema „Juden in Europa“. Im Juli 2010 erschien eine Ausgabe der „Informationen zur politischen Bildung“ unter dem Titel

„Jüdisches Leben in Deutschland“. Die Aufklärung über jüdisches Alltagsleben, die Beschäftigung mit Normalität kann als Ergänzung zu den bereits genannten Maßnahmen ebenfalls eine wirksame Prävention gegen Antisemitismus darstellen.

- Am 18. August 2006 ist das Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz (AGG) in Kraft getreten. Ziel des Gesetzes ist es, Benachteiligungen u. a. aus Gründen der „Rasse“ oder wegen der ethnischen Herkunft, der Religion oder Weltanschauung zu verhindern oder zu beseitigen. Das Gesetz bezweckt nicht den Schutz bestimmter Gruppen, sondern den Schutz jedes einzelnen Menschen vor Benachteiligungen aufgrund dieser Merkmale. Damit ist ein wichtiger Schritt in Richtung einer diskriminierungsfreien Gesellschaft getan. In seinem Anwendungsbereich erstreckt sich das AGG auf das Arbeitsrecht, das Zivilrecht (Massengeschäfte und Verträge mit privaten Versicherungen) und das öffentliche Recht.

Das AGG regelt Sanktionen bei Verletzung des Benachteiligungsverbots. Insbesondere trifft es Bestimmungen zu Schadensersatz und Entschädigung. Es enthält Beweiserleichterungen für Benachteiligte, und Antidiskriminierungsverbände sind unter bestimmten Voraussetzungen befugt, in gerichtlichen Verfahren als Beistände Benachteiligter in der Verhandlung aufzutreten.

Mit Inkrafttreten des AGG wurde die Antidiskriminierungsstelle des Bundes (ADS) errichtet. Zu ihren Aufgaben gehört neben der Öffentlichkeits- und Forschungsarbeit auch die Beratung von Menschen, die sich diskriminiert sehen.

Die Antisemitismusbekämpfung ist integraler Bestandteil deutscher Außenpolitik. Dies zeigt sich u. a. darin, dass

- das Auswärtige Amt 2006 den Dienstposten der/des „Sonderbeauftragten für die Beziehungen zu jüdischen Organisationen und für Antisemitismusfragen“ einrichtete,
- das Auswärtige Amt in zahlreichen Staaten Projekte und Organisationen politisch und finanziell unterstützt, die sich der Holocaust-Erinnerung und Antisemitismusbekämpfung widmen (so zum Beispiel die Unterstützung der Internationalen Jugendbegegnungsstätte Auschwitz, die Erstellung fremdsprachiger Unterrichtsmaterialien zur Geschichte des Holocaust, die pädagogische Aufbereitung und Vermittlung des Holocaust im internationalen Kontext, die Förderung von Erinnerungskultur in Ostmitteleuropa sowie die Unterstützung wissenschaftlicher und bildungspolitischer Initiativen),
- das Auswärtige Amt im In- und Ausland in regelmäßigem Austausch mit ausländischen jüdischen Organisationen steht. Fragen der Antisemitismusbekämpfung auf nationaler und internationaler Ebene sind dabei stets ein wichtiges Thema.

Die OSZE-Konferenz zur Bekämpfung des Antisemitismus in Berlin im Jahr 2004 und nachfolgende Konferenzen haben einen signifikanten Prozess in Richtung Toleranz und Nichtdiskriminierung in Gang gesetzt. Das Abschlussdokument der Konferenz, die „Berliner Erklärung“ mit konkreten Vorschlägen zur Bekämpfung des Antisemitismus, ist ein bleibendes Dokument der OSZE, das auf Folgekonferenzen ergänzt und vertieft wurde. Die OSZE-Aktivitäten zur Bekämpfung des Antisemitismus werden von Deutschland nach wie vor aktiv und nachhaltig unterstützt. Deutschland ist seit der Konstituierung 1998 Mitglied der ITF (Task Force for International Cooperation on Holocaust Education, Remembrance and Research) in der mittlerweile 27 Staaten zusammenarbeiten und die seit 2008 ihr Ständiges Sekretariat in Berlin hat. Bei der ITF werden enge Kontakte zwischen Staaten und mit internationalen Nichtregierungsorganisationen zu den Themen Holocaust-Education und Antisemitismusbekämpfung gepflegt.

- Deutschland hat ferner die Einsetzung von drei Persönlichen Beauftragten des amtierenden Vorsitzenden der OSZE zur Bekämpfung der verschiedenen Formen der Intoleranz, die die Arbeit der Toleranzeinheit bei ODIHR unterstützen sollen, nachhaltig unterstützt und sein besonderes Engagement durch die Wahrnehmung der Funktion des Persönlichen Beauftragten zur Bekämpfung des Antisemitismus durch den Abgeordneten a. D. Gert Weisskirchen von Dezember 2004 bis Dezember 2008 dokumentiert.

- Die OSZE-Aktivitäten im Bereich Toleranz und Nichtdiskriminierung haben sich zu einem wichtigen Bereich der Menschlichen Dimension entwickelt, was durch zahlreiche Ministerratsbeschlüsse, Veranstaltungen und Toleranzkonferenzen, so zuletzt am 30. Juni 2010 unter kasachischem OSZE-Vorsitz in Astana, dokumentiert wird. Auf dem OSZE-Gipfel in Astana (1./2. Dezember 2010) sprachen sich die

OSZE-Teilnehmerstaaten für stärkere Bemühungen zur Förderung von Religions- und Glaubensfreiheit sowie zur Bekämpfung von Intoleranz und Diskriminierung aus.

- Die Parlamentarische Versammlung der OSZE verabschiedet bei ihren Jahrestagungen seit 2002 regelmäßig Resolutionen zur Antisemitismusbekämpfung (so in Berlin, 2002; Rotterdam, 2003; Edinburgh, 2004; Washington, 2005; Brüssel, 2006; Kiew, 2007; Astana, 2008 und Wilna, 2009).
- Diese Resolutionen sind ein wichtiger Beitrag zur regelmäßigen Prüfung des Problems Antisemitismus. Die OSZE-Teilnehmerstaaten begrüßen und unterstützen die dadurch zusätzlich bewirkte Schaffung von Öffentlichkeit bei diesem Thema.
- Bei der Antisemitismusbekämpfung innerhalb der OSZE kommt den drei Toleranzbeauftragten eine besondere Bedeutung zu („Personal Representatives of the Chairman-in-Office to promote greater tolerance and combat racism, xenophobia and discrimination“).
- Die drei Toleranzbeauftragten werden vom amtierenden OSZEVorsitz im Namen der 56 OSZE-Teilnehmerstaaten eingesetzt, um aus ihren Themengebieten regelmäßig den anderen OSZEGremien zu berichten – u. a. auch der Parlamentarischen Versammlung.
- Die Tätigkeit der Toleranzbeauftragten wurde von der Parlamentarischen Versammlung wiederholt positiv hervorgehoben und von der Bundesregierung aktiv unterstützt.
- Deutschland beteiligt sich ebenfalls aktiv an den Arbeiten des Office for Democratic Institutions and Human Rights (ODIHR) zur Bekämpfung von Hasskriminalität durch die Teilnahme an Treffen der Nationalen Kontaktpunkte sowie beispielsweise dem Sondertreffen zu diesem Thema im Jahr 2009. Deutschland hat freiwillige Beiträge für Projekte zur Bekämpfung von Hassverbrechen geleistet. Darüber hinaus hat Deutschland zu dem im November 2009 von ODIHR veröffentlichten Bericht „Hate Crimes in the OSCE Region: Incidents and Responses – Annual Report for 2008“ wie zu dem entsprechenden Vorjahresbericht beigetragen (aus 9. Menschenrechtsbericht der Bundesregierung).
- Auch wenn die Anzahl der Hassdelikte in Deutschland im Jahr 2009 im Vergleich zum Vorjahr um 4,6 Prozent gesunken ist und der Anteil der Hasskriminalität an der politisch motivierten Kriminalität seit Jahren kontinuierlich abnimmt, bewegen sich die jährlichen Fallzahlen mit insgesamt 4 538 Taten immer noch auf einem viel zu hohen Niveau. Es ist daher müßig zu spekulieren, ob sie ohne die vielfältigen Maßnahmen gegen Extremismus, Fremdenfeindlichkeit und Intoleranz noch höher ausgefallen wären. Vielmehr sieht die Bundesregierung die Bekämpfung der politisch motivierten Kriminalität im Allgemeinen wie auch der Hasskriminalität im Besonderen als eine Daueraufgabe an, der man sich immer wieder und auf allen Ebenen der Gesellschaft neu stellen muss. Bezogen auf die polizeilichen Bekämpfungsmaßnahmen erfordert dies ein Einstellen auf sich immer wieder ändernde Gegebenheiten und Erscheinungsformen. Der vermehrten Begehung von Volksverhetzungs- und Propagandadelikten mit dem Internet als Tatmittel haben die Polizeien ihre Bekämpfungsmaßnahmen angepasst und auch schon einige Erfolge erzielen können.
- So ist es beispielsweise Anfang November dieses Jahres gelungen, gegen Moderatoren und Betreiber des weltweit über Internet abrufbaren sog. Widerstandsradio vorzugehen, das über einen US-amerikanischen Server betrieben wurde, volksverhetzende Musik und Parolen sendete und einen Zugriff von 135 000 Nutzern auf seiner Website vorzeichnete. Letztlich haben diese Exekutivmaßnahmen zu einer Einstellung des Radiobetriebes noch am selben Tag geführt. Zu nennen sind aber auch die Anfang 2009 zeitgleich in allen 16 Bundesländern durchgeführten Exekutivmaßnahmen gegen Nutzer der rechten Online-Plattform „UnserAuktionenhaus.de“. Dabei wurden 224 Objekte durchsucht und konnten u. a. mehrere tausend Tonträger, PC/Laptops und Waffen sichergestellt werden. Durch die Kooperation mit ausländischen Behörden ist es zudem gelungen, internationale Vertriebsstrukturen von rechtsextremistischen Tonträgern mit vor allem rassistischen und fremdenfeindlichen Inhalten zu zerschlagen.
- In Anlehnung an den international eingeführten Begriff „Hate-Crime“ wird in Deutschland Hasskriminalität bereits seit 2001 im Rahmen des Definitionssystems „Politisch motivierte Kriminalität“ (PMK) und des auf dieser Grundlage eingeführten „Kriminalpolizeilichen Meldedienstes – Politisch motivierte Kriminalität“ (KPMK-PMK) gesondert statistisch erfasst und ausgewertet.

- Entsprechende Daten werden jährlich an das OSZE-Büro für demokratische Institutionen und Menschenrechte (BDIMR) übermittelt und fließen in den seit 2006 jährlich von dort erstellten Bericht „Hassdelikte in der OSZE-Region“ ein (vgl. die Zusammenstellung der Berichte auf der Website des Tolerance and Non-Discrimination Department, [www.tandis.odihr.pl](http://www.tandis.odihr.pl)).
- Sowohl auf Ebene des Bundeskriminalamtes (BKA) als auch auf Ressortebene erfolgt regelmäßig eine aktive Teilnahme an Expertentreffen der OSZE zum Thema Hasskriminalität. Der regelmäßige Austausch von Informationen, Erfahrungen und bewährten Praktiken im Rahmen der Bekämpfung von Hasskriminalität ist Standard in Deutschland. Das BKA richtet insoweit verschiedenste, zum Teil bereits institutionalisierte Treffen von Polizeixperten auf nationaler und internationaler Ebene aus bzw. beteiligt sich an entsprechenden Veranstaltungen.
- Deutschland beteiligt sich durch seine Mitgliedschaft in der ITF aktiv daran, den internationalen Austausch von Informationen und „best practices“ zwischen Experten im Bereich Holocaust-Education und Antisemitismusbekämpfung zu fördern.
- Deutschland fördert zudem die Erstellung und Verbreitung von fremdsprachigen Materialien (Bücher, DVDs, Unterrichtsmaterialien) mit dem Ziel, die Kenntnis über den Holocaust zu vertiefen und damit auch einen positiven Beitrag zur Antisemitismusbekämpfung zu leisten.
- Deutschland leistet traditionell starke politische, finanzielle und personelle Unterstützung für das OSZE-Büro für Demokratische Institutionen und Menschenrechte (BDMIR, engl. ODIHR) als zentrale Institution der Menschlichen Dimension der OSZE. Dies gilt auch für den Bereich Toleranz und Nichtdiskriminierung.
- Deutschland hat die Gründung einer Einheit für Toleranz und Nichtdiskriminierung innerhalb des ODIHR sowohl politisch wie praktisch durch Finanzierungshilfen wie Sekundierung von Personal oder Förderung von Projekten unterstützt. Seither wurden freiwillige Beiträge beispielsweise für die Entwicklung von Lehrmaterialien zur Förderung von Toleranz und Erinnerung an den Holocaust, für Projekte zur Bekämpfung von Hassverbrechen und Projekte zur Förderung von Glaubens- und Religionsfreiheit geleistet.
- Die Deutsche Richterakademie mit ihren Tagungsstätten Trier und Wustrau ist für die überregionale Fortbildung von Richtern und Staatsanwälten zuständig. Das Jahresprogramm der Deutschen Richterakademie wird von der Programmkonferenz bestimmt, an der auch die Bundesregierung beteiligt ist. In den vergangenen Jahren wurde die Aufnahme von Veranstaltungen in das Programm beschlossen, die die Themen Rechtsextremismus, Fremdenfeindlichkeit und Antisemitismus zum Gegenstand hatten. Im Jahr 2010 hat die Bundesregierung eine interdisziplinäre Tagung an der Deutschen Richterakademie durchgeführt, die unter dem Titel „Machtlos gegen Hass im Internet? Instrumente und Strategien zur grenzüberschreitenden Zusammenarbeit“ Praktiker aus den Bereichen Justiz, Polizei, Internetwirtschaft, Jugendschutz und Zivilgesellschaft zusammenbrachte. An der Tagung beteiligten sich auch Teilnehmer aus anderen EU-Staaten. Darüber hinaus wurden zu diesem Thema insbesondere die Veranstaltungen „Rechtsradikalismus und Neonazismus – Neueste Tendenzen“ und „Aktuelle Entwicklungen des Rechtsextremismus“ angeboten. Die Veranstaltungen der Deutschen Richterakademie werden stark nachgefragt und erfreuen sich bei den Teilnehmern großer Beliebtheit. Neben dem inhaltlichen Einfluss über die Programmkonferenz finanziert die Bundesregierung zu einem wesentlichen Teil den Haushalt der Deutschen Richterakademie.

## **12. Abgeordnete Petra Pau (DIE LINKE.)**

Wie weit ist die Bundesregierung mit der Umsetzung der einzelnen Beschlüsse des gemeinsam vom Deutschen Bundestag am 4. November 2008 mit überwältigender Mehrheit beschlossenen Antrags „Den Kampf gegen Antisemitismus verstärken, jüdisches Leben in Deutschland weiter fördern“ (bitte einzeln auflisten), und wann beabsichtigt die Bundesregierung, die Umsetzung der im Antrag enthaltenen Beschlüsse realisiert zu haben?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Christoph Bergner vom 15. Dezember 2010**

Der mit Beschluss des Deutschen Bundestages vom 4. November 2008 „Den Kampf gegen Antisemitismus verstärken, jüdisches Leben weiter fördern“ (Bundestagsdrucksachen 16/10775 neu und 16/10776) erteilte Auftrag an die Bundesregierung wird weiterhin aktiv umgesetzt. Unter anderem sollte ein „Expertenkreis Antisemitismus“ eingerichtet werden.

Mit konstituierender Sitzung am 9. September 2009 nahm der unabhängige Expertenkreis aus Wissenschaft und Praxis, der gemäß Bundestagsbeschluss regelmäßig Bericht über den Antisemitismus in Deutschland erstatten und Empfehlungen zu seiner nachhaltigen Bekämpfung unterbreiten soll, seine Arbeit auf.

Der Expertenkreis beschäftigt sich in verschiedenen Arbeitsschritten mit einer Bestandsaufnahme und Analyse vorhandener relevanter Berichte zum Antisemitismus. Terminologisch-definitive und empirisch-methodische Fragen sowie die Evaluierung von Daten und Fakten zur Prävention des Antisemitismus stehen ebenso im Mittelpunkt der Arbeit. Dies soll auch dem Aspekt der Verstärkung von Projekten gegen Antisemitismus Rechnung tragen.

Vorgesehen ist, einen ersten Bericht an die Bundesregierung zur Übermittlung an das Parlament Ende 2011 vorzulegen.

Hinsichtlich des Aufbaus und der Pflege jüdischer Institutionen wird darauf hingewiesen, dass die Bundesregierung eine Vielzahl von überregional bedeutsamen jüdischen Einrichtungen fördert. Dazu gehören beispielsweise die Hochschule für jüdische Studien, das Zentralarchiv zur Erforschung der Geschichte der Juden in Deutschland, das Abraham Geiger Kolleg mit dem ihm angegliederten Jewish Institute of Cantorial Arts und das Leo Baeck Institut e. V. Darüber hinaus wird als Ausdruck der kontinuierlichen Zusammenarbeit zwischen der Bundesregierung und der jüdischen Gemeinschaft deren Dachorganisation, der Zentralrat der Juden, mit einer Staatsleistung in Höhe von 5 Mio. Euro pro Jahr gefördert.

Für die Errichtung der in dem Bundestagsbeschluss genannten „Hebraic Graduate School of Europe“ wurde von der Bundesregierung eine Machbarkeitsstudie gefördert, um zu eruieren, ob und wie die Hebraic Graduate School dauerhaft im bestehenden akademischen, politischen und öffentlichen Umfeld integriert werden kann.

Die Machbarkeitsstudie zeigt, dass das Umsetzungskonzept nicht realistisch ist. Über die Machbarkeitsstudie hinaus kann die Bundesregierung keine weitere Unterstützung geben. Im Bundesprogramm „VIELFALT TUT GUT. Jugend für Vielfalt, Toleranz und Demokratie“ (Laufzeit: 1. Januar 2007 bis 31. Dezember 2010) wurden insgesamt 18 Modellprojekte im Themenbereich „Auseinandersetzung mit historischem und aktuellem Antisemitismus“ gefördert. Davon beschäftigten sich 14 Projekte mit zeitgemäßen Konzepten für die Bildungsarbeit zum Holocaust und vier Projekte mit Antisemitismus bei jugendlichen Migrantinnen und Migranten. Die Ergebnisse des Bundesprogramms können dem Abschlussbericht entnommen werden, der auf der Programmhomepage veröffentlicht ist ([www.vielfalt-tut-gut.de](http://www.vielfalt-tut-gut.de)).

Das Bundesprogramm „TOLERANZ FÖRDERN – KOMPETENZ STÄRKEN“, welches am 1. Januar 2011 startet, sieht ebenfalls die Förderung von Modellprojekten im Themenbereich „Auseinandersetzung mit historischem und aktuellem Antisemitismus“ vor.

In Anlehnung an die Ergebnisse der wissenschaftlichen Begleitung wurden die Unterthemen leicht modifiziert. Die beiden folgenden Themenbereiche sind angedacht: Aktueller Antisemitismus in der Integrationsgesellschaft und zeitgemäße Konzepte für die Bildungsarbeit zum Holocaust.